



16.03.2020

Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus

Der Eidgenössische Armbrustschützenverband (EASV) möchte Sie über die Beschlüsse des Bundesrats und die Konsequenzen für den Schweizer Armbrust-Schiesssport informieren. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich um den Wissensstand vom 16. März 2020 (18 Uhr) handelt. Angesichts der sich innert kürzester Zeit dramatisch ändernden Situation können diese Weisungen kurzfristig angepasst werden

Trainings in den Armbrustvereinen: ab sofort verboten

Gemäss der neuen Verordnung des Bundesrats sind Trainings in den Armbrustvereinen ab sofort bis mindestens 19. April verboten. Sämtliche Freizeit- und Sportanlagen sind auf Weisung des Bundesrats vom 16. März, Mitternacht, bis am 19. April zu schliessen. Davon betroffen sind auch sämtliche Armbrust-Schiesssportanlagen. Ebenso dürfen die Schützenstuben (Restaurationsbetriebe) bis am 19. April nicht mehr geöffnet werden.

Das bedeutet, dass sämtliche Wettkämpfe des EASV bis am 19. April ausgesetzt sind. Welche Konsequenzen dies für die einzelnen Wettkämpfe hat, d.h. ob sie abgesagt werden, ob sie verschoben werden, ob der Modus geändert wird etc., wird die Verbandsleitung zusammen mit den Abteilungs- und Ressortleitern EASV in den nächsten Tagen analysieren und von Fall zu Fall entscheiden. Der EASV-Vorstand bittet die Schützinnen und Schützen um etwas Geduld. Diese Analyse wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Schiesssportanlässe: ab sofort verboten

Was für die Trainings gilt, hat auch Gültigkeit für alle Schiesssportanlässe/Wettkämpfe der Vereine und der Mitgliedverbände: Diese sind bis am 19. April verboten. Sämtliche Anlässe sind unabhängig von der Anzahl Teilnehmer abzusagen.

Der Vorstand des EASV ruft die Präsidentinnen und Präsidenten der Mitgliedverbände und der Schützenvereine sowie alle Schützinnen und Schützen auf, den Weisungen des Bundes und der Kantone Folge zu leisten und bis mindestens am 19. April jeglichen Schiessbetrieb (Trainings und Wettkämpfe) einzustellen. Wir appellieren an die Verantwortung jedes einzelnen. In der gegenwärtigen aussergewöhnlichen Situation, in der Menschen wegen Vorerkrankungen oder wegen fortgeschrittenem Alter gefährdet werden können, sind wir alle zu verantwortungsvollem Handeln angehalten.



Der Vorstand des Eidg. Armbrustschützenverbandes dankt allen Schützinnen und Schützen sowie allen Funktionärinnen und Funktionären für das Verständnis und für eine pflichtbewusste und verantwortungsvolle Umsetzung der Bestimmungen des Bundes und der Kantone. Im Zweifelsfall geht immer die Gesundheit vor.

Wir rufen Sie auf, sich regelmässig auf den Websites des Bundes (www.admin.ch), des Bundesamts für Gesundheit (www.bag.admin.ch), des Bundesamts für Sport (www.baspo.admin.ch), des Eidgenössischen Armbrustschützenverbandes (EASV) (www.easv.ch) sowie der zuständigen kantonalen Behörden zu informieren.

Der EASV wünscht allen Schützinnen und Schützen beste Gesundheit und die Gelassenheit, um in der schwierigen Situation die nötige Ruhe zu bewahren.

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

Gesamtvorstand Eidg. Armbrustschützenverband

Präsident Eidg. Armbrustschützenverband

Martin Schneider